

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/305

Nippon Karate Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der 9. Solothurner Kantonalmeisterschaft 2015

1. Erwägungen

Nippon Karate Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der 9. Solothurner Kantonalmeisterschaft vom 5. September 2015 in Grenchen. Es werden ca. 100 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Nippon Karate Grenchen ist an die Durchführung der 9. Solothurner Kantonalmeisterschaft 2015 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Nippon_Karate_Kantonalmeisterschaft.doc
Kant. Sportfachstelle
Nippon Karate Grenchen, Marco Luca, Bettlachstrasse 17, 2540 Grenchen